



Universität Karlsruhe(TH) Personalrat Aktuell

Oktober 2004

- 1: Verkehrsregelung auf dem Universitätsgelände**
- 2: Der Betriebliche Ansprechpartner Sucht stellt sich vor**
- 3: Facharbeiter/innen der Universität zu Besuch bei der KUKA GmbH**
- 4: Weiterbildungsangebote für UniversitätsmitarbeiterInnen**
- 5: Neuregelung des Steuerrechts für Rentenversicherte und Rentenempfänger**
- 6: Neues aus dem Projekt „Gesunde Universität“**
- 7: Der Sportplan für das WS**
- 8: Die Mitglieder des Personalrats**

Hinweis:

Informationsveranstaltung zu den gekündigten Tarifverträgen "Arbeitszeitregelung und Zuwendungen" und zur Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst am Mittwoch, 20. Oktober, 11:30 Uhr im Criegée-Hörsaal (Chemieflachbau)



Verkehrsregelung auf dem Universitätsgelände

Bei der Personalversammlung im Juli 2004 hatte der Vorsitzende der Verkehrskommission der Universität, Herr Prof. Blaß, das Konzept der Kommission vorgestellt.

Zur Ergänzung der Diskussion hatte der Personalrat die Beschäftigten gebeten, ihm weitere Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zukommen zu lassen. Dies ist auch geschehen und - wie nicht anders zu erwarten - waren die geäußerten Meinungen höchst unterschiedlich. Sie reichten von völliger Zustimmung bis zu absoluter Ablehnung.

Manche machten „modifizierende“ Vorschläge - insbesondere, was die Gebühren anbelangt - einige Beschäftigte haben uns allerdings auch furchtbar beschimpft, weil wir nicht sofort laut- hals gegen das „Abzocker-Konzept“ protestiert haben.

Sehr zu unrecht, wie wir meinen, denn wir hatten ja bereits eine Stellungnahme abgegeben, in der wir auf die Problematik sachlich eingegangen sind. Diese Stellungnahme hatten wir übrigens zusammen mit dem „Blaß-Konzept“ und der „alten Verkehrsregelung“ auf unserer Homepage ins Internet gestellt.

Nun aber zum Ergebnis der Gesamtdiskussion aus Sicht des Personalrats. Ein neues Verkehrskonzept muss nach unserer Auffassung folgende Eckpunkte beinhalten:

- 1: Keine Parkraumbewirtschaftung - d.h. keine Gebühren - für nicht überdachte Parkplätze auf dem Universitätsgelände.
- 2: Angemessene Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten.
- 3: Einrichtung eines paritätisch besetzten Ausschusses (Rektorat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) zur Kontrolle der Einhaltung der Vergabe- bzw. Ausschlusskriterien und als Beschwerde-Instanz.

Natürlich bedürfen diese Eckpunkte einer weiteren Erläuterung. Das würde im Moment und an dieser Stelle allerdings etwas zu weit führen. Jedenfalls werden wir mit diesen Eckpunkten in Verhandlungen mit dem Rektorat eintreten - schließlich muss das Rektorat ein Verkehrskonzept vorlegen und nicht etwa wir - und wir werden versuchen, für die Beschäftigten eine praktikable und möglichst gerechte Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage.





Der Betriebliche Ansprechpartner Sucht (BAS) – Herr Werner Rieder – stellt sich vor

Mit meinem Aufgabengebiet können die meisten Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich nicht sehr viel anfangen, weshalb ich mich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen möchte.

Suchtkrankenhelfer sind keine Therapeuten sondern Ansprechpartner für Hilfe suchende Betriebsangehörige, die selbst betroffen sind oder sich über Sucht am Arbeitsplatz informieren möchten.

Der Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch (hierzu gehören auch Tabletten und Medikamente) ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem, das auch vor den Toren unserer Uni nicht Halt macht.

Sucht ist eine Krankheit, die in allen Beschäftigungsbereichen- und Ebenen vorkommt und die ohne rechtzeitige und adäquate Behandlung meistens tödlich endet.

Zu meinen Aufgaben gehören im einzelnen:

- Vorbereitung von Erstgesprächen zwischen Betroffenen und Vorgesetzten
- Wo nötig, Führen von Erstgesprächen
- Mitgestalten von Entscheidungshilfen für Verantwortliche
- Vermittlung von Schulungen von Verantwortlichen auf Leitungsebene zur Suchtproblematik

und zum Umgang mit Betroffenen

- Information und Sensibilisierung von Kolleginnen und Kollegen für die Suchtproblematik und den Umgang mit Betroffenen
- Begleitung des betrieblichen Präventionsprogramms (Vorbeugung, Hilfen, Nachsorge)
- Begleitung der betrieblichen Interventionskette
- Hilfemöglichkeiten für Betroffene und Vorgesetzte
- Begleitung von Betroffenen zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Kooperation mit externen Fachberatungsstellen
- Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Sucht“ der Uni

Meine Aufgabe ist es nicht, betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „aufzuspüren“.

Um eine Vertrauensbasis zu betroffenen Beschäftigten schaffen zu können, verstehe ich mich als neutraler Ansprechpartner, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

Wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen wollen, können Sie mich unter der Telefon-Nr.: 2012 erreichen.



Facharbeiter/innen der Universität besichtigten am 15.7.04 die Firma KUKA Roboter GmbH in Augsburg

Nachdem sich alle pünktlich am „Alten Stadion“ eingefunden hatten, ging es auch schon gleich los. Die dreistündige Busfahrt verlief ohne Zwischenfälle und Dank einer Anfahrtskizze konnte das KUKA-Werk ohne Umwege gefunden werden.

Am Eingang wurden wir von Herrn Hauptmann (Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit bei KUKA) erwartet, der uns erst einmal zu einem kleinen Imbiss in die Kantine lotste.

Dort erfuhren wir durch seinen Vortrag so einiges:

KUKA besteht seit mehr als 100 Jahren, die Firma begann mit der Herstellung von Schweißanlagen. Im Laufe der Zeit, durch immer stärkere Automatisierung, spezialisierte sich KUKA, ausgehend von Schweißrobotern, auf Roboter jeglicher Art, zum Palletieren, Montieren, Punktschweißen.....



Es gibt Roboter mit einer Tragkraft von 3 kg bis hin zu Robotern, die eine Traglast von über 500 kg heben können.



Die Roboter werden hauptsächlich in der Automobil-Industrie eingesetzt, finden aber auch immer größeren Absatz in der chemischen, der Lebensmittel- und der Kunststoffindustrie, wie auch im Bereich der Telekommunikation und der Unterhaltungselektronik.

Interessant ist auch, dass KUKA heute ein Unternehmen der IWKA-Gruppe ist und deren größtes Standbein darstellt.

Mit diesem Wissen ging es dann auf Betriebs-erkundung. Herr Hauptmann führte uns durch die Montage, die Lackiererei und die Qualitäts-kontrolle. Dort wird jeder Roboter einem 42-Stunden-Test unterzogen. Erst wenn dieser ohne Zwischenfälle durchlaufen ist, wird der Roboter ausgeliefert.

Während der Führung konnten natürlich auch Fragen gestellt werden und so erfuhren wir weiter, dass KUKA sich auf die Forschung und Entwicklung neuer Roboter-Typen spezialisiert hat. So wurde die Fertigung der Einzelteile vollständig auf Zulieferbetriebe verlagert, so dass in Augsburg nur noch die Montage der Roboter erfolgt. Die qualifizierten Mitarbeiter werden in der betriebseigenen Ausbildungswerkstatt und direkt in der Fabrik ausgebildet. Wir erfuhren auch, dass die meisten Roboter orange sind, da dies die Farbe von KUKA ist, aber Kundenwünsche z.B. nach einem weißen Roboter auch erfüllt werden.

Ein weiteres Standbein von KUKA sind Reibschweißanlagen. Diese werden in Augsburg gebaut, es werden aber auch Lohnarbeiten angenommen, so z.B. das Reibschweißen von Porsche-Felgen. Durch das Reibschweißen lassen sich die verschiedensten Werkstoffe miteinander verbinden. Es kann beispielsweise Alu mit Kupfer verschweißt werden oder Stahl mit Kupfer. Die neueste Errungenschaft von KUKA ist das Verbinden von Alu und Keramik.

Nach der Führung waren wir alle sehr begeistert von dem, was wir gesehen hatten. Wir verabschiedeten und bedankten uns ganz herzlich bei Herrn Hauptmann für die tolle Führung und die umfassenden Informationen.



Als wir wieder in Karlsruhe ankamen, waren alle sehr zufrieden mit dem Tagesablauf.

Es war alles gut durchorganisiert und keiner hatte Grund zur Klage.

Es ist toll, dass wir die Möglichkeit bekommen hatten, mal „über den Tellerrand hinaus zu schauen“ und zu sehen, was außerhalb der Universität an Entwicklung betrieben wird.

Wir hoffen diese Initiative des Personalrates war keine „Eintagsfliege“, sondern wünschen uns, dass in Zukunft noch mehr dieser weiterbildenden Fahrten stattfinden können.



Weiterbildungsangebote für Universitätsmitarbeiterinnen- und Mitarbeiter

Die kww, die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Karlsruhe (TH), möchte Sie auf ihr aktuelles Programm im Wintersemester 2004/2005 hinweisen:

Die Schwerpunkte des Kursprogramms liegen in der praxisorientierten EDV-Schulung, in den Bereichen Kommunikation und Gesundheit sowie in der Projektarbeit.

Im Bereich **Gesundheit** hat das Angebot "Ich mach' jetzt Pause - Entspannung und Stressbewältigung am Arbeitsplatz" bereits mehrmals eine rege Nachfrage gefunden. Ab dem 19. Oktober beginnt ein neuer Kurs jeweils in der Mittagspause, der Ihnen helfen will, im Arbeitsalltag ausgeglichen und leistungsfähig zu bleiben!

Information bei Elke Franz, Tel. 608 - 4396

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Semester weitere Kurse zur Gesundheitsförderung anbieten zu können: „Aqua-Fit“ startet am 11. Oktober und weitere fortlaufende Angebote wie „Wirbelsäulengymnastik“ und „Venenkurs“ beginnen ebenfalls Anfang Oktober.

Information bei Dr. Thomas Baumgärtner, Tel. 608- 7152.

Das arbeitsplatzbezogene Bewegungsprogramm „Rücken fit!“ mit Claudia Hildebrand beginnt am 8. November. Information unter Tel. 608-7955.

Im Bereich **Kommunikation** möchten wir Sie ganz besonders auf das 2-Tages-Seminar "Konfliktmanagement" aufmerksam machen, das helfen soll, Spannungen im Arbeitsumfeld abzubauen und Phänomene wie Mobbing gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Dieses Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Frauenvertreterin veranstaltet. Männliche Teilnehmer sind willkommen.

Termin: 30.10. / 1.11.04, Kosten: 90,00, Referentin: Dipl. Psychologin Claudia Caspar

Wer seine Fähigkeiten im Bereich der **EDV** verbessern möchte, kann mit Sicherheit im vielfältigen Seminarangebot der kww den richtigen Kurs für seine Bedürfnisse finden:

z.B. „MS Excel-Grundlagenkurs“ am 12. / 13.10.04, „PowerPoint XP- Grundlagen“ am 21.10.04 oder „AutoCAD Basiskurs 2004“ am 16. -18.11.04.

Die ausführlichen Seminarbeschreibungen und das gesamte Weiterbildungsangebot finden Sie im Fortbildungsprogramm für das Wintersemester 04/05 und auf unserer Homepage <http://www.rz.uni-karlsruhe.de/~kww/>.

Für weitere Informationen können Sie gerne telefonisch mit Frau Elke Franz unter 608 - 4396 oder per E-Mail: elke.franz@verwaltung.uni-karlsruhe.de Kontakt aufnehmen.

Die Anmeldung können Sie über den Veranstaltungskalender im Internet <http://www.kww.uni-karlsruhe.de/Anmeldung.html> oder schriftlich mit dem Anmeldebogen vornehmen.

Das vollständige Programm steht auf der Homepage als Download zur Verfügung.

Ihr kww-Team





Neuregelung des Steuerrechts für Rentenversicherte und Rentenempfänger

Betroffen von dieser Neuregelung sind alle Beiträge und Renten

- der **gesetzlichen Rentenversicherung**
- der landwirtschaftlichen Alterskassen
- der berufsständischen Versorgungswerke (z.B. für Ärzte und Zahnärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Apotheker u.a.) und
- bestimmter privater Leibrentenversicherungen.

Mit seinem Urteil vom 6.03.2002 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Beamtenpensionen gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstößt. Geklagt hatte ein Beamter. Daraus resultierend forderte das Verfassungsgericht bis zum 1.1.2005 vom Gesetzgeber eine dem Urteil Rechnung tragende gesetzliche Neuordnung.

Dieser Forderung kam der Gesetzgeber nach, indem am 11.6.2004 das Alterseinkünftegesetz verabschiedet wurde.

Was für Arbeiter und Angestellte (Beamte bleiben außen vor) von Wichtigkeit ist, wird im Folgenden dargelegt. Wer tiefer in die Materie einsteigen will, dem sei die entsprechende **BfA-Broschüre** empfohlen. Auch die Internetrecherche ist möglich unter:

<http://www.BfA.de>

Zum besseren Verständnis muss der zur Zeit noch geltende Sachverhalt dargestellt werden.

Beamte entrichten während ihrer Tätigkeit keine Beiträge für ihre spätere Pension. Die Pensionszahlungen werden jedoch in voller Höhe, lediglich gemindert durch den Versorgungsfreibetrag (z.Zt. jährlich 3072 €) wie die Lohn- oder Gehaltszahlungen von Arbeitnehmern besteuert. Man spricht von „nachgelagerter Besteuerung“. Im Gegensatz zu den Beamten werden Arbeiter und Angestellte wie folgt behandelt: Schon ihr Rentenversicherungsbeitrag

wird aus versteuertem Arbeitslohn bezahlt. Des weiteren wird bei der Rentenzahlung nochmals besteuert, allerdings nur der Ertragsanteil (1) des Rentenzahlbetrages, der aber nochmals durch einen Grundfreibetrag (2) gemindert wird. Praktisch bleiben dadurch die niedrigen Renten unbesteuert. Dieser Umstand führt kurioserweise zur weit verbreiteten falschen Annahme, Renteneinkünfte seien steuerfrei.

(1) Der Ertragsanteil ist per Gesetz festgelegt, er bestimmt sich nach dem Alter bei Rentenbeginn z.B. Rentenbeginn mit 60 Jahren Ertragsanteil = 32 % des Rentenzahlbetrages, bei 65 Jahren zur Zeit 27 %

(2) Der Grundfreibetrag beträgt zur Zeit jährlich 7664€ für Alleinstehende und 15328 € für Verheiratete

Ein Beispiel:

Herr Muster bezieht mit 65 Jahren eine Regelaltersrente von 1500 € monatlich.

Die Jahresrente beträgt somit 1500 € x 12 Monate = 18.000 €

Der Ertragsanteil von 27 % jährlich ist folglich

$$\frac{18.000 \times 27 \%}{100 \%} = 4.860 \text{ €}$$

Damit liegt Herr Muster weit unter dem jährlichen Grundfreibetrag von zur Zeit 7.664 € für Alleinstehende und zahlt deshalb keine Steuern.

Erst wenn durch hohe Renteneinkünfte bzw. andere zusätzliche Kapitaleinkünfte (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung usw.) der Ertragsanteil den Grundfreibetrag überschreitet, fallen für den übersteigenden Teil Steuern an.

Es ist also folgendes festzuhalten: Bei Lohn- und Gehaltsempfängern besteht ein Mix aus vorgelagerter (der Arbeitnehmerbeitragsanteil



zur Rentenversicherung wird aus versteuertem Arbeitslohn entrichtet, also der Rentenzahlung vorgelagert) und aus nachgelagerter Besteuerung bei der Rentenzahlung. Die Besteuerung kommt aber auf Grund des hohen Grundfreibetrages des Ertragsanteils praktisch nicht zum Tragen.

Bei den Beamten ist die Besteuerung eindeutig nachgelagert. Zur Angleichung, um dem Urteil des Verfassungsgerichtes Rechnung zu tragen, sollen nun für Arbeitnehmer schrittweise ab dem 1.1.2005 die Rentenbeiträge steuerfrei gestellt werden, um aber im Gegenzug die Rentenzahlungsbeträge im gleichen Takt stärker zu besteuern. Im Ergebnis sollen dann bis zum Jahr 2025 die Rentenbeiträge steuerfrei sein und ab dem Jahr 2040 die Rentenzahlungen voll der Steuer unterliegen.

Das heißt, auch für Arbeitnehmer ist dann die nachgelagerte Besteuerung erreicht.

Durch diese Umstellung soll keine steuerliche Mehrbelastung entstehen.

Allein uns fehlt der Glaube!

Im Einzelnen gilt:

Für Beitragszahler

Ab 1.1.2005 werden die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für **Vorsorgeaufwendungen** getrennt nach:

- > Altersvorsorgeaufwendungen und
 - > sonstige Vorsorgeaufwendungen
- behandelt.

Alle Beiträge, zu den eingangs genannten Renten, können ab 2005 zunächst zu 60 % steuerlich vom Einkommen als **Altersvorsorgeaufwendung** abgesetzt werden (Höchstbetrag 20.000 € für Ledige und 40.000 € für Verheiratete).

Aber Vorsicht:

Der Höchstbetrag von 20.000 € bzw. 40.000 € bezieht sich auf den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag. Da der Arbeitgeberanteil von 50 % schon steuerbefreit ist, bleiben für den Arbeitnehmer vorerst nur 10 %. Dieser Anteil steigt in 2006 auf 12 %, 2007 auf 14 %, also jährlich um 2 % bis er im Jahr 2025 die 50 %-Marke erreicht hat. Dann ist auch der Arbeitnehmeranteil am Rentenbeitrag steuerfrei.





Beispiel:

Herr Muster, unverheiratet, hat ein jährliches Einkommen in 2005 von 30.000 €. Er zahlt 2.925 € Rentenbeiträge. Den gleichen Betrag zahlt sein Arbeitgeber. Es ergibt sich ein Gesamtbeitrag von 5.850 €. Der Höchstbetrag von 20.000 € wird also nicht überschritten. Abzugsfähig sind in 2005 60 %:

$$\frac{5.850 \text{ €} \times 60 \%}{100 \%} = 3.510 \text{ €}$$

Davon sind 2.925 € durch den 50 %igen steuerfreien Arbeitgeberanteil verbraucht.

Für den Arbeitnehmer bleiben:
3.510 € minus 2.925 € = 585 € (10%iger Anteil), die dann abzugsfähig sind.

Eine sogenannte **Günstigerprüfung** soll vermeiden, dass bis 2010 weniger Altersvorsorgeaufwendungen als bisher nach altem Recht abgesetzt werden können. Allerdings wird bis 2019 die Günstigerprüfung schrittweise vermindert und ab 2020 ganz entfallen.

Sonstige Vorsorgeaufwendungen z.B.

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung: Der Freibetrag bleibt unverändert bei 1.500 € jährlich.

> Beiträge zu Kapitallebensversicherungen, deren Abschlüsse nach dem 31.12.2004 erfolgen, sind nicht mehr absetzbar. Wurden Verträge bis zum 1.1.2005 abgeschlossen und die erste Beitragszahlung auch vor diesem Termin geleistet, sind sie weiter als „sonstige Vorsorgeaufwendungen“ absetzbar.

> Beiträge zur Riesterreente können von den übrigen Abzugsmöglichkeiten unabhängig wie bisher gesondert geltend gemacht werden.

Für Rentenempfänger

Für die Rentenbesteuerung in der Übergangsphase von 2005-2040 ist der jeweilige Rentenfreibetrag (s.Tabelle) - Grundlage ist die Bruttojahresrente- bei **Renteneintritt** von Bedeutung. Er wird nicht besteuert und bleibt für den jeweiligen Rentenempfänger bis zum Ende der Rentenzahlung (auch bei Rentenerhöhungen) unverändert. Auf den zu **besteuernden** Teil der Rente wird nochmals ein Grundfreibetrag von 7664 € für Alleinstehende angerechnet.

Prozentsätze zur Berechnung des Rentenfreibetrags

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibeträge	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibeträge
bis 2005	50	50	2023	83	17
2006	52	48	2024	84	16
2007	54	46	2025	85	15
2008	56	44	2026	86	14
2009	58	42	2027	87	13
2010	60	40	2028	88	12
2011	62	38	2029	89	11
2012	64	36	2030	90	10
2013	66	34	2031	91	9
2014	68	32	2032	92	8
2015	70	30	2033	93	7
2016	72	28	2034	94	6
2017	74	26	2035	95	5
2018	76	24	2036	96	4
2019	78	22	2037	97	3
2020	80	20	2038	98	2
2021	81	19	2039	99	1
2022	82	18	ab 2040	100	0

Bei Renteneintritt bis 2005 beträgt der Rentenfreibetrag 50% dann erfolgt eine Reduzierung in jährlichen 2%-Schritten auf 20% im Jahr 2020, bis dann im Jahr 2040 durch weiteres abschmelzen in 1%-Schritten der Rentenfreibetrag aufgezehrt ist.



Beispiel:

Erstrentenbezug von Herrn Muster im Jahr 2004, Jahresbruttorente im Jahr 2005 12.000 €, sonst keine steuerpflichtigen Einkünfte. Rentenfreibetrag gemäß Tabelle 50% = 6.000 €
Eigentlich müsste Herr Muster die verbleibenden 6000 € versteuern. Allerdings greift hier der Grundfreibetrag von 7.664 €
Mit 6.000 € zu versteuerndem Rentenanteil bleibt Herr Muster jedoch unter dem Grundfreibetrag und muss somit keine Steuern bezahlen.

Auszahlungen von Lebensversicherungen

Vor dem 1.1.2005 abgeschlossene Versicherungen bleiben steuerfrei. Danach abgeschlossene Verträge werden bei Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr besteuert (nur der Ertragsanteil). Bei Auszahlungen nach dem 60. Lebensjahr und bei einer Laufzeit von mehr als 12 Jahren wird nur der halbe Ertragsanteil besteuert.

Riesterrentenempfänger:

Hier greift die nachgelagerte Besteuerung bei Rentenbezug.





Neues aus dem Projekt „Gesunde Universität“

Zweite Befragung im Oktober 2004

Nach nunmehr 2 Jahren Projektarbeit steht im Oktober die Wiederholungsbefragung an der Universität Karlsruhe im Bereich Verwaltung und Technik an. Mit einem überarbeiteten und gekürzten Fragebogen zur Gesundheits- und Arbeitssituation wollen wir unsere bisherige Projektarbeit überprüfen und den bisherigen Datenbestand aktualisieren.

Wir rufen Sie an dieser Stelle auf, sich zu beteiligen, denn nur so erhalten wir ein umfassendes Meinungsbild und verwertbare Ergebnisse!

Hintergrund des Projekts

Das Gesundheitsförderungsprojekt „Gesunde Universität“ wurde im Dezember 2001 durch eine Anregung aus dem Institut für Sport- und Sportwissenschaft initiiert und wird seitdem durch das Rektorat unterstützt. Ziel des Projekts ist einerseits die systematische Erfassung und Stärkung von gesundheitsfördernden Ressourcen und andererseits die Aufdeckung und Behebung von Risikofaktoren in der Lebens- und Arbeitswelt der Universität Karlsruhe. Dazu wurde im September 2002 eine erste Befragung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Die Projektlaufzeit wurde zunächst auf 3 Jahre befristet. Diese ist mittlerweile verlängert bis Ende 2005.

Projektstruktur- und Ziele können Sie dem Verwaltungshandbuch (G5) entnehmen oder aber auch unserer Homepage www.uni-karlsruhe.de/~gesunde-uni. Dort finden Sie auch Angaben über den bisherigen Verlauf und die Angebote.

Aktuelles

Im Oktober und November starten wieder neue Bewegungs- und Entspannungsangebote sowie Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, u.a. Entspannung in der Mittagspause, Rücken fit, Wirbelsäulengymnastik etc.

Die Angebote finden Sie auf der Projekthomepage und den folgenden Internetseiten:

Wissenschaftl. Weiterbildung (www.rz.uni-karlsruhe.de/~kww/html/118.htm)

Walk In-Zentrum für Fitness, Gesundheit und Diagnostik (www.sport.uni-karlsruhe.de).

Claudia Hildebrand
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Geb. 40.40, Zi.: -114
Tel.: -7955
Gesunde-uni@sport.uka.de





Mitglieder des Personalrats

Vorstand

Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Dr. Muschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Pollmann, Elke	Personalrat	8043
Hoffmann, Reinhard	Zentrale Betriebstechnik	3011

Angestellte:

Berker, Sabine	Frauenvertreterin	3616
Frank, Siegfried	Schwerbehindertenvertretung	6065
Gubel, Ekkehard	Fachgebiet Stromungsmaschinen	2361
Hoffmann, Reinhard	Universitatsverwaltung Abt. V/3	3011
Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Opfer, Ulrich	Physikalisches Institut	3464
Pollmann, Elke	Personalrat	8043
Schlachter, Christian	Anorganische Chemie	2963
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Vollmer, Stefanie	Organische Chemie	8702
Walther, Ingrid	Kristall- u. Materiallabor	3551
Wiegel, Bernhard	Zoologie II	3989
Zoller, Heinz	Betriebs- und Dialogsysteme	4054

Arbeiter:

Bayer, Bruno	Universitatsverwaltung Abt. V/1	4738
Regner, Hartmut	Prozetrechentechnik	7114
Wicht, Gunter	Universitatsverwaltung Abt. V/5	3013

Beamte:

Bohm, Martina	Universitatsbibliothek	7942
Fubler, Klaus	Universitatsverwaltung Hauptabt. V	3002
Dr. Muschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651

Jugend - und Auszubildenden - Vertretung

Vorsitzende

Frank, Antje	Experimentelle Kernphysik	1055/3530
--------------	---------------------------	-----------

Mitglieder

Hill, Melanie	Zoologie II	8672
Hohne, Sebastian	Meteorologie u. Klimaforschung	1055/2830
Ludwig, Markus	Elektroenergiesysteme	2518
Zipfel, Michael	Produktionstechnik	2446